

Seiteneinstieg nach 50

Beitrag von „XeleX“ vom 27. Februar 2025 16:28

Zitat von Moebius

In Niedersachsen sind Quereinsteiger Personen mit einem nicht-Lehramtsstudium, das für den Vorbereitungsdienst anerkannt wird. Diesen durchlaufen die Kandidaten ganz normal, legen am Ende ein reguläres 2. Staatsexamen ab und sind am Ende uneingeschränkt gleichgestellt zu studierten Lehrämtern und können zB auch verbeamtet werden.

In anderen Bundesländern werden die Begriffe anders benutzt.

Stimmt. Die oben beschriebenen "Quereinsteiger" heißen in NRW offiziell "Seiteneinsteiger".

VG, XeleX